

Rechtsstatus:

Vertritt rechtlich die Pfarre nach innen und außen
 Dienst als Pfarrmoderator nebenamtlich
 Nicht an Residenzpflicht gebunden

Aufgaben:

Leitung der Pfarre.

Dienst vornehmlich durch Ausübung der an die Weihevollmacht gebundenen Aufgaben, insbesondere durch Vorsitz in der Eucharistiefeier und Spendung der Sakramente

Vorsitz im Pfarrgemeinderat; kann sich jedoch in Absprache mit dem Pfarrkurator und dem/der Obmann/-frau bei den Sitzungen vertreten lassen. Er behält das Vetorecht für Beschlüsse des PGR.

Unterfertigung von Schriftstücken rechtsverbindlicher Art und der Kirchenrechnung

Vorsitzender des PKR

Regelmäßige Dienstgespräche zwischen M. und K.

Voraussetzungen: Wohnt - in der Regel - am Ort; bewährte hauptamtl. Profession z.B.: Pastoralassistentin oder Religionslehrerin; Teilnahme an Intensivseminar pfarrlicher Organisation und Verwaltung. Ablegung Pfarrbefähigungsprüfung. Bei nebenamtlicher Anstellung oder ehrenamtlicher Beauftragung: Pfarrlich anerkannte Bezugsperson; Teilnahme an Weiterbildungen.

Aufgaben:**Liturgie**

Leitung Wortgottesdienst, Begräbnisse, Segnungshandlungen, - wenn Kurator Diakon auch Taufe und Assistenz bei Trauungen.

Verkündigung

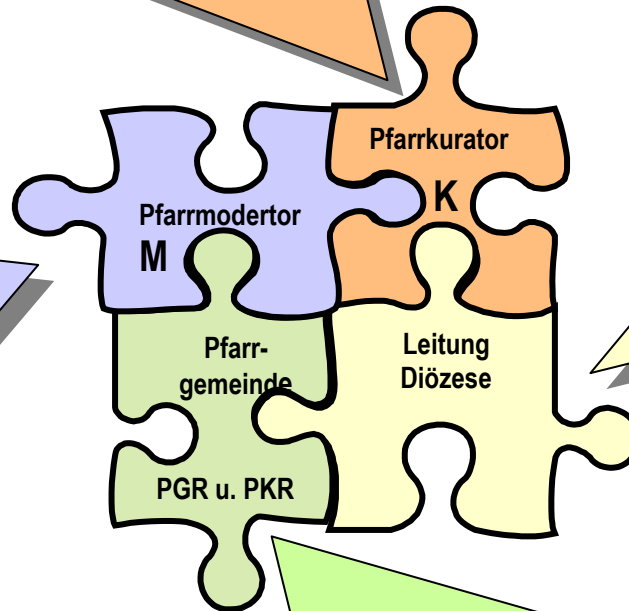
Hinführung zum Empfang der Sakramente, Gemeindekatechese und Gemeindeentwicklung.

Diakonie

Hilfestellung für Notleidenden.

Leitung

Führung laufende Geschäfte PGR und PKR. Finanz- und Immobilienverwaltung; Führung Pfarrkanzlei; Dienstaufsicht für alle pfarrlich Angestellten; Sorge um ehrenamtliche Mitarbeitende; Erteilung Taufferlaubnis bei Taufen außerhalb der Pfarre, Aufbau und Pflege der Kontakte der Pfarre nach innen und außen; Teilnahme Dekanatskonferenz mit aktivem Wahlrecht bei der Wahl des Dekans.



Personalkommission entscheidet auf der Basis der regionalen Pastoral- und Personalplanung ob Pfarrmoderator oder ein Pfarrkurator bestellt werden. Klärt Möglichkeiten einer haupt-, neben- oder ehrenamtlichen Bestellung des Kurators.

Diözesanverantwortlicher für M. und K. klärt gemeinsam mit M. und K. Zuteilung der Aufgabenfelder und teilt dies nach der Bestätigung durch die Diözesanleitung der Pfarrgemeinde/PGR mit und evaluiert mit M. und K. nach dem ersten Jahr die getroffenen Regelungen.

Organisiert Intensivseminar zur Einführung in das Kirchenrecht bezüglich pfarrlicher Organisation und Verwaltung. Führt Pfarrbefähigungsprüfung durch.

Wendet berufsbegleitendes Fortbildungsregulativs auch für Pfarrkuratoren an.

Abteilung Gemeinde bietet bei Aufgaben, die von Mitgliedern der Pfarre selbst wahrgenommen werden sollten, bei Bedarf Hilfestellung und Förderung an.

Diözesanverantwortlicher teilt Zuteilung der Aufgabenfelder in der jeweiligen Pfarrgemeinde nach der Bestätigung durch die Diözesanleitung der Pfarrgemeinde/PGR unverzüglich mit.

Vorstellung und Amtseinführung von M. und K. im Gottesdienst vom zuständigen Dekan.

Pfarrgemeinde soll nach Bestellung von Pfarrmoderator und Pfarrkurator externe Hilfe zur Gemeindeerneuerung in Anspruch nehmen, damit diese neue Form der Seelsorge von der Pfarrgemeinde aktiv angenommen und entfaltet wird.

Leitung der PGR-Sitzungen durch Obfrau/dem Obmann; Leitung PKR ggf. durch stellvertr. Vorsitzenden.